

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



20. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 14. Juni 2010

Nr. 6/2010

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO) vom 27. Mai 2010	2
Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin (Parkgebührensatzung – PGebS) vom 27. Mai 2010	24
Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin (1. Änderung Hauptsatzung – 1Ä HauptS) vom 27. Mai 2010	24
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Textbebauungsplan „Karl-Liebknecht- Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin	25
21. Sitzung des Hauptausschusses	25
17. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	26
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“	26

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO)

vom 27. Mai 2010

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) verordnet der Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet der Stadt Bernau bei Berlin.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem Straßenverkehr gewidmet sind (im Sinne des BbgStrG) oder ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder einer öffentlich-rechtlichen Widmung tatsächlich dem öffentlichen Straßenverkehr dienen.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind
 1. die Park- und Wallanlagen der Stadt sowie die Kinderspielplätze,
 2. ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse die der Öffentlichkeit zugänglichen Grünflächen, soweit sie aufgrund fehlender Verkehrsfunktion nicht Teil der öffentlichen Straßen im Sinne des Absatzes 2 sind, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, gärtnerische Anlagen, Ufer und Böschungen von Gewässern, Anpflanzungen sowie Brunnen und Springbrunnen,
 3. die auf bzw. an öffentlichen Straßen und in bzw. an öffentlichen Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 befindlichen Wertstoffcontainer, Abfallbehältnisse, Einfriedungen, Elektroverteiler und Schaltschränke, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz-, Feuerschutz- und Baustelleneinrichtungen, Geländer, Ruhebänke, Denkmäler, unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Skulpturen, Anschlagtafeln, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen, Toiletten, Fenster, Mauern, Zäune und Treppen öffentlicher Gebäude,
- (4) Zu den Grünflächen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 gehören insbesondere auch die Grünflächen, die zwischen zwei Fahrbahnen bzw. zwischen Fahrbahn und Gehweg angelegt sind und aufgrund unversenkter Bordsteine dem öffentlichen Stra-

ßenverkehr und damit der öffentlichen Verkehrsfunktion entzogen sind.

§ 2

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten, öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 3 zu verunreinigen.
- (2) Abfälle im Sinne dieser Verordnung sind alle beweglichen Sachen, die unter die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden. Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.
- (3) Abfälle dürfen zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.
- (4) Verboten ist insbesondere,
 1. Küchen- und sonstigen Hausmüll oder Gewerbeabfälle in Papierkörbe zu werfen,
 2. Unrat, Lebensmittelreste, Kaugummi, Tabakwaren, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstige Verpackungsmaterialien zurückzulassen oder wegzuworfen, ohne die dafür vorgesehenen Abfallerimer zu benutzen,
 3. die von der Stadt Bernau bei Berlin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angebrachten Schilder und Zeichen zu beseitigen, verdecken, beschädigen oder in ihrer Sichtbarkeit zu beeinträchtigen.

§ 3

Benutzung von öffentlichen Anlagen

- (1) Die öffentlichen Anlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.
- (2) Insbesondere ist verboten
 1. das Entfernen von Pflanzen und Pflanzenteilen,
 2. das Beklettern von Bäumen, Bauwerken und sonstigen Einrichtungen,
 3. das Aufhängen von Hängematten oder Schaukeln an Bäumen und Bauwerken sowie sonstigen Einrichtungen,
 4. das Übernachten,
 5. das Lagern von Materialien,
 6. das Entzünden von Feuer oder der Gebrauch von Grillgeräten außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
 7. das Befahren sowie das Beparken der Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2, 3 und 4. Dies gilt nicht für Unterhaltungsarbeiten sowie für das Befahren mit nicht motorisierten Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühlen,
 8. das Verdecken, Verstellen, Verstopfen oder Beschmutzen von Ver- und Entsorgungsleitungen,

Amtlicher Teil

ihrer Schutzvorrichtungen sowie von Einrichtungen des Feuerschutzes.

- (3) Ferner ist es verboten, die in § 1 Abs. 3 Nr. 3 genannten öffentlichen Anlagen mit Plakaten, Anschlägen oder anderen Werbemitteln (Plakatanschlag) zu versehen oder diese zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen oder anderweitig zweckwidrig zu benutzen.

§ 4

Beseitigungspflicht

Wer entgegen § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 3 handelt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in den Fällen des § 3 Abs. 3 auch den Veranstalter, für dessen Veranstaltung geworben wird.

§ 5

Haustiere

- (1) Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.
- (2) Der Hundehalter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitztums aufhält.
- (3) Hunde sind
1. bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
 2. auf Sport- oder Campingplätzen,
 3. in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
 4. in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
 5. bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen

so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Hund, der als gefährlich gilt, auch außerhalb des befriedeten Besitztums ständig an einer höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen.

- (4) In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen.
- (5) Hunde dürfen nicht
1. auf Kinderspielplätzen,
 2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, und
 3. in Badeanstalten sowie an als solche gekennzeichnete öffentliche Badestellen
- mitgenommen werden.

§ 6

Ruhe

- (1) Es ist verboten, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.
- (2) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4 a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien
1. Geräte und Maschinen nach der Anlage 2 an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden.
 2. Geräte und Maschinen nach der Anlage 2 Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Satz 1 gilt nicht für Bundesfernstraßen und Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, die durch Gebiete nach Satz 1 führen. Die Länder können für Landesstraßen und nicht bundeseigene Schienenwege, die durch Gebiete nach Satz 1 führen, die Geltung des Satzes 1 einschränken.

- (3) Für Geräuschemissionen im Zusammenhang mit dem Errichten und dem Betrieb von Sportanlagen gelten die in der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) festgelegten Richtwerte.

§ 7

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die örtliche Ordnungsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt und kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
- (3) Die Ausnahmegenehmigung kann widerrufen werden, wenn
1. der Inhaber die Auflagen oder Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder
 2. öffentliche Interessen gefährdet sind.

Amtlicher Teil

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 öffentliche Anlagen verunreinigt,
2. § 3 Abs. 1 handelt,
3. § 3 Abs. 2 handelt,
4. § 3 Abs. 3 öffentliche Anlagen mit Plakaten, Anschlägen oder anderen Werbemitteln versieht bzw. beschriftet, bemalt, besprüht oder anderweitig zweckwidrig nutzt,
5. § 5 Abs. 1 Hunde führt,
6. § 5 Abs. 2 nicht sicherstellt, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des befriedeten Besitztums aufhält,
7. § 5 Abs. 3 Hunde nicht an der vorgeschriebenen Leine führt,
8. § 5 Abs. 4 einem Hund den vorgeschriebenen Maulkorb nicht anlegt,
9. § 5 Abs. 5 Hunde mitnimmt,
10. § 6 Abs. 1 ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen,
11. § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geräte und Maschinen nach der Anlage 2 an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr betreibt,
12. § 6 Abs. 2 Nr. 2 Geräte und Maschinen nach der Anlage 2 Nr. 02, 24, 34, 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr betreibt, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABL. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau“ vom 14.05.1996 außer Kraft.

Bernau bei Berlin, den 31. Mai 2010

Hubert Handke

Bürgermeister

Anlage 1

Einleitung

1. Dieses Verzeichnis ist ein gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und insbesondere neuer Forschungsergebnisse überprüft und erforderlichenfalls gemäß Artikel 18 der Richtlinie 75/442/EWG geändert wird. Allerdings bedeutet die Aufnahme eines Stoffes in das Verzeichnis nicht, dass dieser Stoff unter allen Umständen ein Abfall ist. Stoffe werden nur dann als Abfall betrachtet, wenn die Voraussetzungen der Begriffsbestimmung von § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erfüllt sind.
2. Die verschiedenen Abfallarten in diesem Verzeichnis sind vollständig definiert durch den sechsstelligen Abfallschlüssel und die entsprechenden zwei- bzw. vierstelligen Kapitelüberschriften. Deshalb ist ein Abfall im Verzeichnis in den folgenden vier Schritten zu bestimmen:
 - a) Bestimmung der Herkunft der Abfälle in den Kapiteln 01 bis 12 bzw. 17 bis 20 und des entsprechenden sechsstelligen Abfallschlüssels (ausschließlich der auf 99 endenden Schlüssel dieser Kapitel). Eine bestimmte Anlage muss ihre Abfälle je nach der Tätigkeit gegebenenfalls auf mehrere Kapitel aufteilen.

So kann z. B. ein Automobilhersteller seine Abfälle je nach Prozessstufe unter Kapitel 12 (Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung und Oberflächenbearbeitung von Metallen), 11 (anorganische metallhaltige Abfälle aus der Metallbearbeitung und -beschichtung) und 08 (Abfälle aus der Anwendung von Überzügen) finden. Anmerkung: Getrennt gesammelte Verpackungsabfälle (einschließlich Mischverpackungen aus unterschiedlichen Materialien) werden nicht in 20 01, sondern in 15 01 eingestuft.
 - b) Lässt sich in den Kapiteln 01 bis 12 und 17 bis 20 kein passender Abfallschlüssel finden, dann müssen zur Bestimmung des Abfalls die Kapitel 13, 14 und 15 geprüft werden.
 - c) Trifft keiner dieser Abfallschlüssel zu, dann ist der Abfall gemäß Kapitel 16 zu bestimmen.
 - d) Fällt der Abfall auch nicht unter Kapitel 16, dann ist der auf 99 endende Schlüssel (Abfälle a. n. g.) in dem Teil des Verzeichnisses zu verwenden, der in Schritt 1 bestimmten abfallerzeugenden Tätigkeit entspricht.
3. Für die Zwecke dieser Verordnung bedeutet „gefährlicher Stoff“ jeder Stoff, der gemäß der Gefahrstoffverordnung als gefährlich eingestuft wurde oder künftig so eingestuft wird. „Schwermetall“ bedeutet jede Verbindung von Antimon, Arsen, Cadmium, Chrom (VI), Kupfer, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Tellur, Thallium und Zinn sowie diese Stoffe in metallischer Form, sofern sie als gefährliche Stoffe eingestuft sind.
4. Die Bestimmungen von § 3 Abs. 2 gelten nicht für reine Metalllegierungen, sofern diese nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Amtlicher Teil

Gefährlichkeit von Abfällen

- (1) Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.
- (2) Von als gefährlich eingestuften Abfällen wird angenommen, dass sie eine oder mehrere der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle (ABl. EG Nr. L 377 S. 20) aufgeführten Eigenschaften und hinsichtlich der dort aufgeführten Eigenschaften H 3 bis H 8, H 10 und H 11 eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:
 1. Flammpunkt \leq 55 Grad C
 2. Gesamtkonzentration von \geq 0,1 % an einem oder mehreren als sehr giftig eingestuften Stoffen
 3. Gesamtkonzentration von \geq 3 % an einem oder mehreren als giftig eingestuften Stoffen
 4. Gesamtkonzentration von \geq 25 % an einem oder mehreren als gesundheitsschädlich eingestuften Stoffen
 5. Gesamtkonzentration von \geq 1 % an einem oder mehreren nach R 35 als ätzend eingestuften Stoffen
 6. Gesamtkonzentration von \geq 5 % an einem oder mehreren nach R 34 als ätzend eingestuften Stoffen
 7. Gesamtkonzentration von \geq 10 % an einem oder mehreren nach R 41 als reizend eingestuften Stoffen
 8. Gesamtkonzentration von \geq 20 % an einem oder mehreren nach R 36, R 37, R 38 als reizend eingestuften Stoffen
 9. Konzentration von \geq 0,1 % an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 1 oder 2
 10. Konzentration von \geq 1 % an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 3
 11. Konzentration von \geq 0,5 % an einem nach R 60 oder R 61 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2
 12. Konzentration von \geq 5 % an einem nach R 62 oder R 63 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 3
 13. Konzentration von \geq 0,1 % an einem nach R 46 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2
 14. Konzentration von \geq 1 % an einem nach R 40 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 3

Die Einstufung sowie die R-Nummern beziehen sich auf die Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Kapitel des Verzeichnisses

1. Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
2. Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft,

Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

3. Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
4. Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
5. Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
6. Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen
7. Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
8. Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
9. Abfälle aus der fotografischen Industrie
10. Abfälle aus thermischen Prozessen
11. Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie
12. Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
13. Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12)
14. Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)
15. Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung
16. Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
17. Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
18. Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
19. Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
20. Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

- | | |
|----------|--|
| 01 | Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen |
| 01 01 | Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen |
| 01 01 01 | Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen |
| 01 01 02 | Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |

Amtlicher Teil

01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen 01 03 08 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
01 03 99	Abfälle a. n. g.	02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	02 01 10	Metallabfälle
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	02 01 99	Abfälle a. n. g.
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
01 04 99	Abfälle a. n. g.	02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	02 02 99	Abfälle a. n. g.
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextraktsowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
01 05 99	Abfälle a. n. g.	02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	02 03 99	Abfälle a. n. g.
		02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung
		02 04 01	Rübenerde
		02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
		02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
		02 04 99	Abfälle a. n. g.

Amtlicher Teil

02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	03 03 05	Deinking-Schlämme aus dem Papierrecycling
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
02 05 99	Abfälle a. n. g.	03 03 09	Kalkschlammabfälle
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	03 03 99	Abfälle a. n. g.
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
02 06 99	Abfälle a. n. g.	04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	04 01 02	geäschertes Leimleder
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	04 01 03	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99	Abfälle a. n. g.	04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	04 01 99	Abfälle a. n. g.
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	04 02	Abfälle aus der Textilindustrie
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
03 01 99	Abfälle a. n. g.	04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung	04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	04 02 99	Abfälle a. n. g.
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)		

Amtlicher Teil

05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	06 02 03*	Ammoniumhydroxid
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination	06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid
05 01 02*	Entsalzungsschlämme	06 02 05*	andere Basen
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	06 02 99	Abfälle a. n. g.
05 01 04*	saure Alkylschlämme	06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
05 01 05*	verschüttetes Öl	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
05 01 07*	Säureteere	06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
05 01 08*	andere Teere	06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	06 03 99	Abfälle a. n. g.
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
05 01 12*	säurehaltige Öle	06 04 03*	arsenhaltige Abfälle
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
05 01 15*	gebrauchte Filtertone	06 04 99	Abfälle a. n. g.
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
05 01 17	Bitumen	06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
05 01 99	Abfälle a. n. g.	06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
05 06 01*	Säureteere	06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
05 06 03*	andere Teere	06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	06 06 99	Abfälle a. n. g.
05 06 99	Abfälle a. n. g.	06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport	06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
05 07 99	Abfälle a. n. g.	06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	06 07 99	Abfälle a. n. g.
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren	06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
06 01 02*	Salzsäure	06 08 99	Abfälle a. n. g.
06 01 03*	Flusssäure	06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure		
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure		
06 01 06*	andere Säuren		
06 01 99	Abfälle a. n. g.		
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen		
06 02 01*	Calciumhydroxid		

Amtlicher Teil

06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
06 09 99	Abfälle a. n. g.	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
06 10 99	Abfälle a. n. g.	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titanoxidherstellung	07 02 13	Kunststoffabfälle
06 11 99	Abfälle a. n. g.	07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
06 13 03	Industrieruß	07 02 99	Abfälle a. n. g.
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
06 13 99	Abfälle a. n. g.	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	07 03 99	Abfälle a. n. g.
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 99	Abfälle a. n. g.		
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern		
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		

Amtlicher Teil

07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	07 06 99	Abfälle a. n. g.
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 99	Abfälle a. n. g.	07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazetika	07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	07 07 99	Abfälle a. n. g.
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
07 05 99	Abfälle a. n. g.	08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		

Amtlicher Teil

08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen		
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle		
08 01 99	Abfälle a. n. g.		
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)		
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten		
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten		
08 02 99	Abfälle a. n. g.		
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben		
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten		
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten		
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen		
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen		
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen		
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen		
08 03 19*	Dispersionsöl		
08 03 99	Abfälle a. n. g.		
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen		
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen		
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten		
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die		unter 08 04 13 fallen
		08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
		08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
		08 04 17*	Harzöle
		08 04 99	Abfälle a. n. g.
		08 05	nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
		08 05 01*	Isocyanatabfälle
		09	Abfälle aus der fotografischen Industrie
		09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie
		09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
		09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
		09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
		09 01 04*	Fixierbäder
		09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder
		09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
		09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
		09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
		09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien
		09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
		09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
		09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
		09 01 99	Abfälle a. n. g.
		10	Abfälle aus thermischen Prozessen
		10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
		10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
		10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
		10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
		10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
		10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
		10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
		10 01 09*	Schwefelsäure

Amtlicher Teil

10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	10 03 02	Anodenschrott
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	10 03 05	Aluminiumoxidabfälle
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschnmelze
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 99	Abfälle a. n. g.	10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
10 02 10	Walzzunder	10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 03 99	Abfälle a. n. g.
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	10 04 03*	Calciumarsenat
10 02 99	Abfälle a. n. g.	10 04 04*	Filterstaub
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	10 04 05*	andere Teilchen und Staub
		10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
		10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

Amtlicher Teil

10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	10 08 09	andere Schlacken
10 04 99	Abfälle a. n. g.	10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 05 03*	Filterstaub	10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
10 05 04	andere Teilchen und Staub	10 08 14	Anodenschrott
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 05 99	Abfälle a. n. g.	10 08 99	Abfälle a. n. g.
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 03	Ofenschlacke
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 06 03*	Filterstaub	10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 06 04	andere Teilchen und Staub	10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 06 99	Abfälle a. n. g.	10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
10 07 04	andere Teilchen und Staub	10 09 99	Abfälle a. n. g.
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 10 03	Ofenschlacke
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen		
10 07 99	Abfälle a. n. g.		
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie		
10 08 04	Teilchen und Staub		

Amtlicher Teil

10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	10 11 20	festе Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	10 11 99	Abfälle a. n. g.
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10 12 03	Teilchen und Staub
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	10 12 06	verworfenе Formen
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	10 12 09*	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	10 12 10	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 10 99	Abfälle a. n. g.	10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glasererzeugnissen	10 12 99	Abfälle a. n. g.
10 11 03	Glasfaserabfall	10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 11 05	Teilchen und Staub	10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 11 15*	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 13 12*	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 16	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	10 13 13	festе Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	10 13 99	Abfälle a. n. g.
10 11 19*	festе Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 14	Abfälle aus Krematorien
		10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
		11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie

Amtlicher Teil

11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	11 05 99	Abfälle a. n. g.
11 01 05*	saure Beizlösungen	12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
11 01 06*	Säuren a. n. g.	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
11 01 08*	Phosphatierschlämme	12 01 02	Eisenstaub und -teile
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
11 01 99	Abfälle a. n. g.	12 01 13	Schweißabfälle
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
11 02 99	Abfälle a. n. g.	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen	12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	12 01 99	Abfälle a. n. g.
11 03 02*	andere Abfälle	12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten
11 05 01	Hartzink	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung
11 05 02	Zinkasche	13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	13 01	Abfälle von Hydraulikölen
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB 11) enthalten

Amtlicher Teil

13 01 04*	chlorierte Emulsionen	13 08	Ölabfälle a. n. g.
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	13 08 02*	andere Emulsionen
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	13 08 99*	Abfälle a. n. g.
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmit- teln und Treibgasen (außer 07 und 08)
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmit- teln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
13 01 13*	andere Hydrauliköle	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H- FKW
13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmier- ölen	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittel- gemische
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Löse- mittel enthalten
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getrie- be- und Schmieröle	15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wisch- tücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesam- melter kommunaler Verpackungsabfälle)
13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungs- ölen	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	15 01 03	Verpackungen aus Holz
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungs- öle auf Mineralölbasis	15 01 04	Verpackungen aus Metall
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	15 01 05	Verbundverpackungen
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärme- übertragungsöle	15 01 06	gemischte Verpackungen
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	15 01 07	Verpackungen aus Glas
13 04	Bilgenöle	15 01 09	Verpackungen aus Textilien
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, ein- schließlich geleerter Druckbehältnisse
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzklei- dung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern	15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis auf- geführt sind
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (ein- schließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern		
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen		
13 07 01*	Heizöl und Diesel		
13 07 02*	Benzin		
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)		

Amtlicher Teil

16 01 03	Altreifen	16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
16 01 04*	Altfahrzeuge	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
16 01 07*	Ölfilter	16 04	Explosivabfälle
16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	16 04 01*	Munition
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 01 10*	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	16 04 03*	andere Explosivabfälle
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 01 16	Flüssiggasbehälter	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 01 17	Eisenmetalle	16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 01 18	Nichteisenmetalle	16 06	Batterien und Akkumulatoren
16 01 19	Kunststoffe	16 06 01*	Bleibatterien
16 01 20	Glas	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 01 22	Bauteile a. n. g.	16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 01 99	Abfälle a. n. g.	16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	16 07 08*	ölhaltige Abfälle
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	16 07 99	Abfälle a. n. g.
16 02 13*	gefährliche Bestandteile 22) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	16 08	Gebrauchte Katalysatoren
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhodium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle 33) oder deren Verbindungen enthalten
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse		
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		

Amtlicher Teil

16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	17 02	Holz, Glas und Kunststoff
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	17 02 01	Holz
16 09	oxidierende Stoffe	17 02 02	Glas
16 09 01*	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	17 02 03	Kunststoff
16 09 02*	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
16 10	wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
16 10 02^	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	17 04 02	Aluminium
16 11	gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	17 04 03	Blei
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	17 04 04	Zink
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	17 04 05	Eisen und Stahl
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	17 04 06	Zinn
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	17 04 07	gemischte Metalle
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 01 01	Beton	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 02	Ziegel	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
		17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
		17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
		17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
		17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
		17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
		17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Amtlicher Teil

<p>17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt</p> <p>17 06 05* asbesthaltige Baustoffe</p> <p>17 08 Baustoffe auf Gipsbasis</p> <p>17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</p> <p>17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen</p> <p>17 09 sonstige Bau- und Abbruchabfälle</p> <p>17 09 01* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten</p> <p>17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)</p> <p>17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen</p> <p>18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)</p> <p>18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen</p> <p>18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)</p> <p>18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)</p> <p>18 01 03* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden</p> <p>18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)</p> <p>18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten</p> <p>18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen</p> <p>18 01 08* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel</p> <p>18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen</p> <p>18 01 10* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin</p> <p>18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren</p> <p>18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen</p> <p>18 02 02* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden</p>	<p>18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden</p> <p>18 02 05* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten</p> <p>18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen</p> <p>18 02 07* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel</p> <p>18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen</p> <p>19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke</p> <p>19 01 Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen</p> <p>19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt</p> <p>19 01 05* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung</p> <p>19 01 06* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle</p> <p>19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung</p> <p>19 01 10* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung</p> <p>19 01 11* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen</p> <p>19 01 13* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält</p> <p>19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt</p> <p>19 01 15* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält</p> <p>19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt</p> <p>19 01 17* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen</p> <p>19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung</p> <p>19 01 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>19 02 Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)</p> <p>19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen</p> <p>19 02 04* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten</p> <p>19 02 05* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen</p> <p>19 02 07* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen</p>
---	--

Amtlicher Teil

19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	19 08 02	Sandfangrückstände
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 02 99	Abfälle a. n. g.	19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
19 03	stabilisierte und verfestigte Abfälle	19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
19 04	verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 04 01	verglaste Abfälle	19 08 99	Abfälle a. n. g.
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	19 09 04	gebrauchte Aktivkohle
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 05 99	Abfälle a. n. g.	19 09 99	Abfälle a. n. g.
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	19 10 02	NE-Metall-Abfälle
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
19 06 99	Abfälle a. n. g.	19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 07	Deponiesickerwasser	19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt		
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände		

Amtlicher Teil

<p>19 11 01* gebrauchte Filtertone</p> <p>19 11 02* Säureteere</p> <p>19 11 03* wässrige flüssige Abfälle</p> <p>19 11 04* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen</p> <p>19 11 05* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen</p> <p>19 11 07* Abfälle aus der Abgasreinigung</p> <p>19 11 99 Abfälle a. n. g.</p> <p>19 12 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</p> <p>19 12 01 Papier und Pappe</p> <p>19 12 02 Eisenmetalle</p> <p>19 12 03 Nichteisenmetalle</p> <p>19 12 04 Kunststoff und Gummi</p> <p>19 12 05 Glas</p> <p>19 12 06* Holz, das gefährliche Stoffe enthält</p> <p>19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt</p> <p>19 12 08 Textilien</p> <p>19 12 09 Mineralien (z. B. Sand, Steine)</p> <p>19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)</p> <p>19 12 11* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen</p> <p>19 13 Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser</p> <p>19 13 01* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen</p> <p>19 13 03* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen</p> <p>19 13 05* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen</p> <p>19 13 07* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzen-</p>	<p>trate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen</p> <p>20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen</p> <p>20 01 getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</p> <p>20 01 01 Papier und Pappe</p> <p>20 01 02 Glas</p> <p>20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle</p> <p>20 01 10 Bekleidung</p> <p>20 01 11 Textilien</p> <p>20 01 13* Lösemittel</p> <p>20 01 14* Säuren</p> <p>20 01 15* Laugen</p> <p>20 01 17* Fotochemikalien</p> <p>20 01 19* Pestizide</p> <p>20 01 21* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle</p> <p>20 01 23* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten</p> <p>20 01 25 Speiseöle und -fette</p> <p>20 01 26* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen</p> <p>20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen</p> <p>20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen</p> <p>20 01 31* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel</p> <p>20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen</p> <p>20 01 33* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten</p> <p>20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen</p> <p>20 01 35* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (66) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen</p> <p>20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen</p> <p>20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält</p>
--	--

Amtlicher Teil

20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03	andere Siedlungsabfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 04	Fäkalschlamm
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung

20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

Anlage 2

Legende

Nr.	= Ordnungsnummer des Gerätes oder der Maschine, entsprechend der Auflistung in Anhang I der Richtlinie 2000/14/EG
Gerät/Maschine	= Art des Gerätes und der Maschine, ggf. mit Leistungswerten
Sp. 1	= Spalte 1, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 12 der Richtlinie 2000/14/EG
Sp. 2	= Spalte 2, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 13 der Richtlinie 2000/14/EG
X in der	= Gerät oder Maschine fällt in den Anwendungsbereich der Spalte 1 bzw. der Spalte 2

Nr.	Gerät / Maschine	Sp. 1	Sp. 2
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor		X
02	Freischneider		X
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit		
03.1	Verbrennungsmotor	X	
03.2	Elektromotor		X
04	Baustellenbandsägemaschine		X
05	Baustellenkreissägemaschine		X
06	Tragbare Motorkettensäge		X
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug		X
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von		
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X	
08.2	Explosionsstampfer		X
09	Kompressor (< 350 kW)	X	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhammer	X	
11	Beton- und Mörtelmischer		X
12	Bauwinde mit		
12.1	Verbrennungsmotor	X	
12.2	Elektromotor		X
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel		X
14	Förderband		X
15	Fahrzeugkühlaggregat		X
16	Planiermaschine (< 500 kW)	X	
17	Bohrgerät		X
18	Muldenfahrzeug (< 500 kW)	X	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen		X
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	X	
21	Baggerlader (< 500 kW)	X	
22	Altglassammelbehälter		X

Amtlicher Teil

Nr.	Gerät / Maschine	Sp. 1	Sp. 2
23	Grader (< 500 kW)	X	
24	Grastrimmer/Graskantenschneider		X
25	Heckenschere		X
26	Hochdruckspülfahrzeug		X
27	Hochdruckwasserstrahlmaschine		X
28	Hydraulikhammer		X
29	Hydraulikaggregat	X	
30	Fugenschneider		X
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel < 500 kW	X	
32	Rasenmäher (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Geräten, Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist)		X
33	Rasentrimmer/Rasenkantenschneider	X	
34	Laubbläser		X
35	Laubsammler		X
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor		
36.1	geländegängiger Gabelstapler (Gegengewichtsstapler auf Rädern, der in erster Linie für naturbelassenes gewachsenes und aufgewühltes Gelände, z. B. auf Baustellen, bestimmt ist)	X	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind		X
37	Lader (< 500 kW)	X	
38	Mobilkran	X	
39	Rollbarer Müllbehälter		X
40	Motorhacke (< 3 kW)	X	
41	Straßenfertiger		
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	X	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle		X
42	Rammausrüstung		X
43	Rohrleger		X
44	Pistenraupe		X
45	Kraftstromerzeuger		
45.1	< 400 kW	X	
45.2	>= 400 kW		X
46	Kehrmaschine		X
47	Müllsammelfahrzeug		X
48	Straßenfräse		X
49	Vertikutierer		X
50	Schredder/Zerkleinerer		X
51	Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)		X
52	Saugfahrzeug		X
53	Turmdrehkran	X	
54	Grabenfräse		X
55	Transportbetonmischer		X
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)		X
57	Schweißstromerzeuger	X	

Amtlicher Teil

Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin (Parkgebührensatzung – PGebS)

vom 27. Mai 2010

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), in Verbindung mit § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507), in Verbindung mit § 47 Absatz 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II S. 646), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

¹Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem an einem Automaten zu lösenden, im Fahrzeug auszulegenden Parkschein zulässig ist, werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben. ²Dies gilt auch für sonstige Flächen, auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

§ 2

Parkgebühren

(1) Die Dauer der Gebührenpflicht und die zulässige Höchstparkzeit bestimmen sich nach der Aufschrift auf der jeweiligen Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit.

(2) ¹Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Flächen im Sinne des § 1 Satz 2 im Stadtgebiet der Stadt Bernau bei Berlin wird, sofern die Benutzung eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit vorgeschrieben ist, eine nach Parkgebührenebenen zu bestimmende Gebühr erhoben. ²Sie beträgt in der

1. Parkgebührenebene 1: je angefangene dreißig Minuten 50 Cent. Es sei denn, die Parkdauer von fünfzehn Minuten wird nicht überschritten. Für diesen Fall ist das Parken nicht gebührenpflichtig.

2. Parkgebührenebene 2: für je angefangene dreißig Minuten 50 Cent.

§ 3

Parkgebührenebenen

(1) Die Parkgebührenebene 1 umfasst den von der Stadtmauer umschlossenen Bereich.

(2) Die Parkgebührenebene 2 umfasst den außerhalb des von der Stadtmauer umschlossenen Bereich.

§ 4

Gebührenschilder

Gebührenschilder sind der verantwortliche Fahrzeugführer, der das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeugs zum Zweck des Parkens in den gebührenpflichtigen Parkgebührenebenen. Es sei denn die Parkdauer von fünfzehn Minuten in der Parkgebührenebene 1 im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 wird nicht überschritten.

(2) Die Parkgebühren sind zu Beginn der Parkzeit fällig und entsprechend der gewählten Parkdauer im Voraus zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin (Parkgebührensatzung – PGebS) vom 29. November 2001 in der Fassung vom 1. Juni 2006 außer Kraft.

Bernau bei Berlin, den 31. Mai 2010

Hubert Handke

Bürgermeister

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin (1. Änderung Hauptsatzung – 1Ä HauptS)

vom 27. Mai 2010

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin vom 19. März 2009 (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin 5/2009 vom 26. März 2009), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst: Die Stadt führt den Namen „Bernau bei Berlin“.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien kreisangehörigen Stadt im Landkreis Barnim.

2. Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Seniorenbeirat

(1) Die Stadt Bernau bei Berlin richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Bernau bei Berlin“.

(2) Dem Beirat gehören bis zu zehn Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Bernau bei Berlin haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellver-

Amtlicher Teil

tretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

Artikel 2

Begrifflichkeit, Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 31. Mai 2010

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Textbebauungsplan „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin

In der 16. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2010 wurde der Entwurf des Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom Dezember 2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschlussnummer 5-310/2010).

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Mischgebietes und die Abrundung des Siedlungsrandes in der Siedlungslage Lindow der Stadt Bernau bei Berlin. Der Textbebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20.000 m². Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB gelangt zur öffentlichen Auslegung der Entwurf des Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin, bestehend aus der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegefrist können durch jedermann zum Entwurf des Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichtes für Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Auslage vor dem Ratssaal), Telefon (0 33 38) 3 65-0

Zeit der öffentlichen Auslegung: 24.06.2010–30.07.2010 jeweils während der Dienstzeiten (Montag 7.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–18.00 Uhr, Mittwoch 7.30–16.00 Uhr, Donnerstag 7.30–16.00 Uhr, Freitag 7.30–14.00 Uhr)

*Hubert Handke
Bürgermeister*

21. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Dienstag, 22. Juni 2010, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Protokollantin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 20. Sitzung
5. **Einwohnerfragestunde (Beginn 18:00 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung – max. 30 Minuten)**
6. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 6.1. Erste Änderung Entschädigungssatzung
 - 6.2. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirats
 - 6.3. WAV – Änderung der Verbandsstruktur zur Abdeckung hoheitlicher Tätigkeiten
 - 6.4. WAV – Kläranlagenstandort Biesenthal
7. **Informationen und Anfragen**
 - 7.1. Information über die bis zum 31.12.2010 neu abzuschließenden Konzessionsverträge der Stadt Bernau bei Berlin
 - 7.2. Vorstellung der Energieunternehmen im Interessenbekundungsverfahren
 - 7.2.1. Stadtwerke Bernau GmbH
 - 7.2.2. E.ON edis
 - 7.3. Sonstige Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Protokoll der 20. Sitzung
9. **Gesellschafterangelegenheiten**
 - 9.1. Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2009
 - 9.2. Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH 2009 –Dividende
10. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 10.1. Auftragsvergabe nach VOB: Kita „Angergang“, Am Angergang 2, Umbauarbeiten Los 8–12
 - 10.2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Ausbau Lanker Weg im OT Schönow (Los 1) und Radweg Schönow–Waldfrieden (Los 2)
 - 10.3. Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Ausbau des Radweges Bernau-Süd bis Bahnhofspassage, 1. BA Barrierefreier Zugang Marsstraße bis Pankequerung
 - 10.4. Auftragsvergabe nach VOB: Parkhaus Waschspüle – Vorbereitende Arbeiten
 - 10.5. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs zwischen

Amtlicher Teil

der Stadtwerke Bernau GmbH und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)

10.6. Grundstückstausch zur Verlängerung der Roßstraße und Anbindung an die Berliner Straße

10.7. Ergänzung Beschluss Nr. 5-254/2010 vom 18.02.2010

11. Informationen und Anfragen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

17. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 24. Juni 2010, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Protokollantin

3. Protokoll der 16. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1. Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

5.2. Sonstige Informationen der Fraktionen oder der Vorsitzenden

6. Informationen der Verwaltung

6.1. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Aussprache zu den Mitteilungen

6.2. Fraktionsgelder – Zwischeninformation zur Prüfung der finanziellen Zuwendungen

6.3. Sonstige Informationen der Verwaltung

7. Ausschussempfehlungen

7.1. SPD-Fraktion – Ergänzung der Straßenreinigungssatzung

7.2. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Ladeburger Chaussee“ in Bernau bei Berlin

7.3. Abwägung der Ergebnisse der Offenlage der 1. Änderung des F-Planes und Beschluss der 1. Änderung des F-Planes der Stadt Bernau bei Berlin

8. Verwaltungsempfehlungen

8.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2011 bis 2013 der Stadt Bernau bei Berlin

8.2. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirats

8.3. Erste Änderung Entschädigungssatzung

8.4. Realisierung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept

8.5. Geh- und Radwegbau L 200, Rüdritzer Chaussee – Ausführungsplanung

8.6. Ausbau nördlicher Geh- und Radweg L 314, 1. BA – Ausführungsplanung

8.7. Genehmigung zur Aussage als Zeuge

9. Fraktionsempfehlungen

9.1. SPD – Geh- und Radwegbau in der August-Bebel-Straße

9.2. DIE LINKE – Sanierung Freibad Waldfrieden

9.3. DIE LINKE – Sperrung des Schönfelder Weges für Schwerlasttransporter

9.4. DIE LINKE – Brandenburgisches Automobilmuseum Schloss Börnicke e. V.

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19:00 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 16. Sitzung

11. Informationen der Verwaltung

11.1. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

11.2. Sonstige Informationen der Verwaltung

12. Verwaltungsempfehlungen

12.1. Verlängerung der Gültigkeit von SVV-Beschluss Nr. 5-63/2009 vom 26.02.2009

12.2. Zwangsversteigerung eines Erbbaurechtes in Bernau

12.3. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs zwischen der Stadtwerke Bernau GmbH und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)

12.4. Gewährung Rangrücktritt

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung Nr.: 02/10 des WAV „Panke/Finow“ am 07.07.2010 um 18:00 Uhr in Bernau bei Berlin, im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, stattfindet.**

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (19.05.2010)

7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder

9. Behandlung der Tagesordnungspunkte

9.1 Abwasserentsorgungsvarianten der Gemeinde Panketal – Sachstandsbericht und Entscheidung

9.2 Änderung der Verbandsstruktur – Stellenprofil (Stellenbeschreibung und -bewertung) zur Abdeckung der hoheitlichen Tätigkeit des WAV „Panke/Finow“

9.3 Kläranlagenstandort Biesenthal – Sachstandsbericht und Entscheidung zur Abwasserentsorgung der Stadt Biesenthal

9.4 BV Schmutzwasserverschließung Rüdritz, Mittelweg/Birkenweg – Mitteilungsvorlage

10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (19.05.2010)

2. Schließung der Sitzung

gez. Manteuffel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

als dieses Amtsblatt in Druck ging, lag das Hussitenfest noch vor uns. Sie, liebe Leser, wissen inzwischen, wie es gelaufen ist. Doch ich bin mir schon heute sicher: Wenn Hunderte Kinder, Frauen und Männer aus Bernau und Umgebung mit ganzem Herzen, großer Begeisterung und erstaunlichem Ideenreichtum bei den Vorbereitungen dabei sind, dann ist allein schon das etwas ganz Tolles. Ihnen allen möchte ich bereits jetzt auf das Herzlichste danken: Egal, ob sie Akteure im Umzug sind, ob sie vor oder hinter den Kulissen zum Gelingen unseres Festes beitragen, ihr Beitrag ist nicht hoch genug zu würdigen.

Am Vorabend des Hussitenfestes stand ein besonderes Jubiläum an. Unser Krankenhaus feierte seinen 100. Geburtstag. Wurde es dereinst auf freiem Feld am Rande der Stadt gebaut, so liegt es heute mitten im Herzen der Stadt. Als Bernauer Bürgermeister bin ich stolz, dass neben einem Krankenhaus der Grundversorgung inzwischen auch eines von zwei Herzzentren Brandenburgs sein Domizil in unserer Stadt hat.

Erst vorige Woche konnte ich im Focus-Ranking der Top-Herzspezialisten der Bundesrepublik die Namen Prof. Dr. Johannes Albes und Privat-Dozent Dr. Christian Butter lesen. Die Bernauer Spezialisten stehen in einer Reihe mit denen der Charité, des Deutschen Herzzentrums und anderer renommierter Häuser. Dazu herzlichen Glückwunsch!

Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhauses und Herzzentrums. Ihre gute Arbeit ist die beste Werbung für das Krankenhaus und auch für Bernau. Damit meine ich die Arbeit des Arztes ebenso wie die der Schwester, die den Verband wechselt oder die der Servicekraft, die den richtigen Löffel in den richtigen Joghurtbecher stellt. Patienten erzählen mir oft in einem Atemzug von der aufregenden OP und dem guten Essen.

Bernau ist ein beliebter Wohnort und erfreut sich anhaltenden Zuzugs. Dies ist auch dem Krankenhaus zu verdanken. Wir alle werden nicht jünger und der Anteil Älterer an der Bevölkerung nimmt zu. Was gibt es da besseres als ein Krankenhaus mit Herzzentrum vor Ort? In mehrfacher Hinsicht ist es ein Ort der Hoffnung, Zuversicht und des Glaubens. Schließlich werden dort nicht nur Kranke gesund gepflegt, sondern erblicken auch viele neue Erdenbürger das Licht Bernaus. Ich wünsche unserem Krankenhaus auch für die Zukunft eine erfolgreiche Entwicklung. Dem Leben zuliebe!

Im Juni reiht sich ein Höhepunkt an den anderen. An jedem Wochenende ist etwas los. Ich erwähne hier nur das Reit- und Springturnier in Ladeburg, das Musikfestival Siebenklang, das Kinder- und Familienfest rund ums Steintor und den Tag der offenen Tür der Feuerwehr. All diese Feste wurden mit viel Liebe und Engagement gestaltet und waren Besuchermagnete, zu denen wir auch viele Gäste aus Berlin begrüßen konnten. Das wird am 20. Juni nicht anders sein. Dann feiern die Hoffnungstaler Anstalten ihr 105. Jahresfest.

Wer mit der S- oder der Regionalbahn nach Bernau kommt, hat seit dieser Woche einen angenehmeren Empfang oder besseren ersten Eindruck von unserer Stadt. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten wurde am 7. Juni die neue Halle im Bahnhof übergeben. Sie ist kundenfreundlich und zweckmäßig. Dafür investierten das Land Brandenburg und die Deutsche Bahn AG insgesamt 378.000 Euro. Wenn auch noch Restarbeiten anstehen, so ist es doch erfreulich, dass die Halle jetzt in neuem Glanz erstrahlt. Neben modernen Leuchten tragen auch ein Lichtband über dem Stuck, neue Fliesen und beleuchtete Vitrinen



Bei der Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des Krankenhauses übergab Bürgermeister Hubert Handke ein von Utz Gennermann gemaltes Bild vom alten Krankenhaus an Mag. theol. Elimar Brandt, den Geschäftsführenden Direktor

dazu bei. Ich kann nur sagen: Was lange währt, wird gut. Mit Freude habe ich bei der Eröffnung vernommen, dass die Bahn noch in diesem Jahr mit dem Bau eines Aufzugs für den Fernbahnsteig beginnen will und dass dieser 2012 fertig sein soll. Obwohl wir noch etwas Geduld haben müssen, bin ich froh, dass jetzt der Termin steht. Ein weiterer wichtiger Punkt auf unserer Wunschliste an die Bahn ist die Sanierung des Fernbahnsteigs. Auch die ist wirklich dringend nötig.

In städtischer Verantwortung laufen die Arbeiten auf dem Bahnhofplatz. Der erste Bauabschnitt wird im Sommer fertiggestellt. Insgesamt wird die Neugestaltung des Platzes allerdings noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Jetzt haben wir erst einmal den Sommer vor uns. Endlich ist es warm, endlich können wir die Abende im Freien verbringen und das lange Hellsein genießen. Für viele von uns beginnt die Ferien- und Urlaubszeit. Ich wünsche Ihnen erholsame Tage, egal ob Sie diese in der Ferne verbringen oder von zu Hause aus Ausflüge in unsere herrliche Umgebung unternehmen. Erfreuen Sie sich an der schönsten Zeit des Jahres!

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

Bernauer Gesundheitstage: Bitte jetzt anmelden

Zu den 12. Bernauer Gesundheitstagen lädt der Arbeitskreis Gesundheit für den 8. bis 11. September ein. Sowohl medizinische Laien als auch Fachleute können sich auf interessante Veranstaltungen freuen. Angeboten werden wieder Vorträge und Diskussionsrunden, Beratungen sowie Gesundheitstests.

Der Gesundheitsmarkt findet am Freitag, dem 11. September, von 10 bis 15 Uhr in der Bürgermeisterstraße statt. Gesundheitseinrichtungen, Seniorenheime, Krankenkassen und Gesundheitshandwerker informieren dort über ihre Leistungspalette, geben Einblicke in ihre Arbeit und stellen sich den Fragen der Besucher. Ärzte, Pflege- und andere medizinische Einrichtungen aus Bernau und Panketal, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen oder sich anderweitig an den Gesundheitstagen beteiligen möchten, werden gebeten, sich per E-Mail (pressestelle@bernau-bei-berlin.de) in der Stadtverwaltung zu melden. Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 3 65-1 07.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung von Ausschreibungen

Außenanlagen und Hofgestaltung für den Schulkomplex an der Zepernicker Chaussee

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Schulkomplex Grundschule am Blumenhag/Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernicker Chaussee 20/24 in 16321 Bernau bei Berlin, Außenanlagen/Schulhofgestaltung

Die Verdingungsunterlagen sind nur digital verfügbar und stehen seit **11.06.2010** auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereit: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Planung: Döllinger Architekten, Frau Grabsch, Louis-Braille-Straße 1 in 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 60 123-14, Fax (0 33 38) 60 123-30.

Lieferung eines Forstraktors mit Frontlader

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Böttcher, Frau Schultz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72, (0 33 38) 3 65-3 71

2. Leistung: Lieferung eines fabrikneuen Forstraktors mit Frontlader mit mind. KW/PS 52/70, zuschaltbarem Allrad und einem Frontlader mit 2 t Hubkraft

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können bis zum **25.06.2010** beim Ingenieurbüro Irgang, Hoch- und Tiefbau GbR, Friedrich-Ebert-Straße 1 b, 15344 Strausberg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von 10,- • angefordert werden (Konto-Nr. 4 482 212 200, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank AG Strausberg, Vergabe-Nr. 2010/80/0002).

Lieferung einer Großkehrmaschine

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Böttcher, Frau Schultz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72, (0 33 38) 3 65-3 71.

2. Leistung: Lieferung einer fabrikneuen Großkehrmaschine mit einem max. zulässigen Gesamtgewicht von ca. 10 t, einem Kehrbehälter von ca. 3–4 m³ und einer Kehrbreite von ca. 2400 mm

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können bis zum **25.06.2010** beim Ingenieurbüro Irgang, Hoch- und Tiefbau GbR, Friedrich-Ebert-Straße 1 b, 15344 Strausberg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von 10,- • angefordert werden (Konto-Nr. 4 482 212 200, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank AG Strausberg, Vergabe-Nr. 2010/80/0003).

Lieferung eines PKW-Kleintransporters

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Böttcher, Frau Schultz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72, (0 33 38) 3 65-3 71

2. Leistung: Lieferung eines fabrikneuen PKW-Kleintransporters mit 5 Sitzplätzen, variablem Kofferraum und einer max. Zuladung von mind. 500 kg

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können bis zum **25.06.2010** beim Ingenieurbüro Irgang, Hoch- und Tiefbau GbR, Friedrich-Ebert-Straße 1 b, 15344 Strausberg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von 10,- • angefordert werden (Konto-Nr. 44 82 21 22 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank AG Strausberg, Vergabe-Nr. 2010/80/0004).

Neubau eines Gehweges in Birkholzaue

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Jakisch), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 54, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Neubau des Gehweges L 31 Bernauer Chaussee in Birkholzaue, Los 1: Straßen- und Wegebau (Asphaltarbeiten und Pflasterarbeiten), Regenentwässerung, Los 2: Straßenbeleuchtung, Ausführungszeitraum: August bis November 2010

3. Die Verdingungsunterlagen sind nur digital verfügbar und werden **ab dem 14.06.2010** auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereitgestellt: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>; Planung: Planungsgesellschaft Dr. Kalanke mbH, Akazienweg 14, 16230 Melchow, Tel. (0 33 37) 36 43, Fax (0 33 37) 22 72.

Ausbau der Straßen Am Fliederbusch, Erikasteg und Anemonenweg

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Balk), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 41, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Ausbau der Straßen Am Fliederbusch, Erikasteg und Anemonenweg in Bernau bei Berlin (OT Ladeburg), Los 1: Straßenbauarbeiten (Asphalt- und Pflasterarbeiten), Regenentwässerung, Begleitgrün, Los 2: Straßenbeleuchtung

3. Die Verdingungsunterlagen können vom **21.06.2010 bis 02.07.2010** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Watiplan GmbH, Ahornweg 1, 16348 Wandlitz (OT Schönwalde), Tel. (03 30 56) 43 30 63, Fax (03 30 56) 43 30 64, E-Mail: watiplan@t-online.de abgefordert werden.

Ausbau nördlicher Geh- und Radweg L 314

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Unger), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 47, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Ausbau nördlicher Geh-/Radweg L 314, 1. BA, Los 1: Wegebau, Los 2: Straßenbeleuchtung

3. Die Verdingungsunterlagen können **ab 07.07.2010** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr für Los 1 bei Klepel & Partner – kpi, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswegeplanung mbH, Hermelinweg 7, 12623 Berlin sowie für Los 2 bei Ingenieurbüro Fahrenholz, Bahnhofstraße 4, 16348 Wandlitz, abgefordert werden.

Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Straße 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, eine Handtasche mit Fotoapparat, ein Handy und Schlüsselbünde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Mai 2010

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Bernauer Stadtmarketing GmbH (BeSt)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BeSt GmbH zum 31. Dezember 2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH in Dortmund beauftragt.

Beschlusnummer: 5-295/2010

Jahresabschluss der WoBau mbH Bernau für das Jahr 2009

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der WoBau mbH Bernau an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. den Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsergebnisses nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von • 128.897.212,63 und einem Jahresüberschuss von • 2.519.994,02 festzustellen;

2. gem. § 16 (4) des Gesellschaftsvertrages einen Betrag von 40.000 • als Gewinnanteil an die Gesellschafterin auszuschütten; Tag der Ausschüttung ist der 15.09.2010;

3. den nach Ausschüttung und Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen verbleibenden Bilanzgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen;

4. die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Jahr 2009 gem. § 14 (c) des Gesellschaftsvertrages zu entlasten.

Beschlusnummer: 5-296/2010

Grundstücksvergabe in Ladeburg

Der Hauptausschuss beschließt: Dem Verkauf der Vermögenswerte in der Gemarkung Ladeburg, Flur 04, Flurstück 310, Größe 149 m² und Flurstück 313, Größe 223 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von ..., bei Übernahme der Beurkundungs- und Grundbuchkosten, wird zugestimmt.

Beschlusnummer: 5-297/2010

Aufhebung Beschluss Nr. 5-155/2009 vom 16.07.2009

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-155/2009 vom 16.07.2009 und die erneute öffentliche Ausschreibung des Vermögenswertes.

Beschlusnummer: 5-298/2010

Auftragsvergabe nach VOB: Kita Oranienburger Straße 14 – Hüllensanierung, Los 18

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für die Hüllensanierung der Kita Oranienburger Straße, Oranienburger Straße 14 in 16321 Bernau bei Berlin, Lose 1–8 wie folgt:

Der Zuschlag für **Los 01 – Gerüstbauarbeiten** – ist der Firma Gerüstbau Schumann aus 03205 Calau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 18.565,67 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 02 – Dachdeckerarbeiten** – ist der Firma Fischer Flachdach GmbH aus 02627 Weißenberg, Kreis Bautzen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 151.876,08 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 03 – Aluminiuelementarbeiten** – ist der Firma Gebr. Reich GmbH aus 17089 Siedenbollentin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.740,94 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 04 – Fassadendämmarbeiten** – ist der Firma Gerd Hohaus GmbH & Co. KG aus 16303 Schwedt/Oder mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 123.338,43 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 05 – Sonnenschutzarbeiten** – ist der Firma Aschekowski GmbH aus 06773 Gräfenhainichen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 35.558,21 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 06 – Abbruch-, Beton-, Maurer- und Putzarbeiten** – ist der Firma AGE Umwelttechnik GmbH aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.035,96 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 07 – Dämm- und Dichtarbeiten** – ist der Firma Bauhof Haßleben GmbH aus 17268 Boitzenburger Land mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 59.720,80 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 08 – Blitzschutzarbeiten** – ist der Firma Blitzschutzanlagenbau Uwe Brüggemann aus 16816 Neuruppin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.670,75 EUR zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-299/2010

Auftragsvergabe nach VOB: Kita Regenbogen, Nepturning 3 – Anbau eines Bewegungsraumes Los 1–13

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Anbau eines Bewegungsraumes an die Kita Regenbogen, Nepturning 3 in 16321 Bernau bei Berlin, Lose 1–13 wie folgt:

Der Zuschlag für **Los 01 – Rohbauarbeiten** – ist der Firma Erhard Preuß GmbH aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 43.461,44 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 02 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten** – ist der Firma Axel Lockfeldt GmbH aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.533,82 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 03 – Fassadenelemente** – ist der Firma ALPRO Metallbau GmbH aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 24.183,49 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 04 – Wärmedämmfassade** – ist der Firma F & S GmbH aus 15890 Eisenhüttenstadt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 15.806,30 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 05 – Innenputzarbeiten** – ist der Firma RMS Bau GmbH aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.520,28 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 06 – Trockenbauarbeiten** – ist der Firma Trockenbau Erik Bohm aus 15374 Müncheberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 22.501,81 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 07 – Estricharbeiten** – ist der Firma NFT Nehring GmbH Rathenow aus 14712 Rathenow mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.372,50 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 08 – Tischlerarbeiten** – ist der Firma Staubach aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.721,09 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 09 – Bodenbelagsarbeiten** – ist der Firma Albert Bartz aus 16230 Britz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 6.068,07 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 10 – Malerarbeiten** – ist der Firma Albert Bartz aus 16230 Britz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.074,11 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 11 – Fliesenarbeiten** – ist der Firma Andreas Pulla aus 16348 Wandlitz, OT Basdorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.886,09 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 12 – Elektroinstallationsarbeiten** – ist

Nichtamtlicher Teil

der Firma Elektro Siewert aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 26.044,38 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 13 – Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten** – ist der Firma J. Schulz Haustechnik GmbH aus 16244 Schorfheide mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 15.916,01 EUR zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-300/2010

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Bahnhofstraße/Hussitenstraße

1. Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Bahnhofstraße/Hussitenstraße, Los Straßenbau, Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung an die Firma STS Tief- und Straßenbau GmbH Passow in Höhe von 818.006,43 •.

2. Der Hauptausschuss befürwortet weiterhin die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Bahnhofstraße/Hussitenstraße, Los Beleuchtung an die Firma E.ON edis AG Bernau in Höhe von 44.815,84 •.

Beschlusnummer: 5-301/2010

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Erweiterungsbau Kita „Friedenstaler Spatzen“, Los 19, 20 und 21

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Kita „Friedenstaler Spatzen“, Baikalplatz 1 in 16321 Bernau bei Berlin, Lose 19 bis 21 wie folgt:

Der Zuschlag für **Los 19 – Elektroinstallation** – ist der Firma Elektro-Gottschalk GmbH aus 17291 Prenzlau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 120.372,24 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 20 – Heizungs- und Sanitärinstallation** – ist der Firma ELUH Anlagen Kyritz GmbH aus 16866 Kyritz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 177.992,36 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für **Los 21 – Lüftungstechnische Anlagen** – ist der Firma Herberg aus 16348 Wandlitz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 20.140,48 EUR zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-302/2010

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Parkhaus Waschspüle, Baufeldfreimachung

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Parkhaus Waschspüle, Baufeldfreimachung“ an die Firma Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH, Eberswalde in Höhe von 99.854,52 •.

Beschlusnummer: 5-303/2010

Beschlüsse der 16. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2010

Thaerfelder Chaussee

1. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, auf den geplanten Ausbau der Thaerfelder Chaussee zwischen der Willmersdorfer Chaussee auf Bernauer Gemeindegebiet und dem Rüdritzer Ortsteil Albertshof zu verzichten. Zwischen der Willmersdorfer Chaussee und dem Vorwerk Thaerfelde soll lediglich eine Instandsetzung und Instandhaltung der vorhandenen Straße erfolgen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Straße ab

dem Vorwerk Thaerfelde einzuziehen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollte eine Rückstufung der Straße zur Gemeindestraße erfolgen.

Beschlusnummer: 5-304/2010

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin (1. Änderung Hauptsatzung – 1Ä HauptS). (Siehe Seite 24.)

Beschlusnummer: 5-305/2010

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO)

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5-208/2009 vom 5. November 2009 über die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin“ wird aufgehoben. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin“ in der vorliegenden Form. Gleichzeitig tritt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin“ vom 14. Mai 1996 außer Kraft. (Siehe Seite 2–23.)

Beschlusnummer: 5-306/2010

Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin (Parkgebührensatzung – PGeBS)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin (Parkgebührensatzung – PGeBS) in der vorliegenden Form und hebt die Satzung über Parkgebühren in der Stadt Bernau bei Berlin vom 29. November 2001 in der geänderten Form vom 1. Juni 2006 auf. (Siehe Seite 24.)

Beschlusnummer: 5-307/2010

Kostenfreie Bereitstellung von Milch und Erlass des Elternanteils an Lernmitteln

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freistellung der Eltern von der Bezahlung des Milchgeldes sowie den Erlass des Elternanteils an Lernmitteln (Büchergeld). Die Freistellung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin für das Schuljahr 2010/11.

Beschlusnummer: 5-308/2010

Gehweg L 31, Bernauer Chaussee, Birkholzaue – Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau des Gehweges L 31, Bernauer Chaussee in Birkholzaue auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

Beschlusnummer: 5-309/2010

Beschluss zur Offenlage des Textbebauungsplanes „Karl-Liebkecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentliche Auslegung des Textbebauungsplanentwurfes „Karl-Liebkecht-Straße“ in der Fassung vom Dezember 2009, bestehend aus der zeichnerischen Festsetzung des Geltungs-

Nichtamtlicher Teil

bereiches, den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB;

2. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) i. V. m. § 2 (2) BauGB;

3. die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB. (Siehe Seite 25.)

Beschlusnummer: 5-310/2010

Grundlagenbeschluss zum Corporate Design

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das von der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH entwickelte Corporate Design – Gestaltungshandbuch für Bernau bei Berlin, Stand I / 2010 grundsätzlich auf alle neu zu entwickelnden Medien der Stadtverwaltung in den Bereichen Tourismus, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit Anwendung finden soll, soweit nicht spezielle gesetzliche Regelungen Vorrang haben.

Beschlusnummer: 5-311/2010

Waldstreifen an der Wandlitzer Chaussee zwischen Lanker Straße und Pappelallee – Reinigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich unverzüglich mit dem Landesbetrieb in Verbindung zu setzen, um den ordnungswidrigen Zustand der Verschmutzung und Vermüllung am Waldstreifen an der Wandlitzer Chaussee zwischen Lanker Straße und Pappelallee zu beenden.

Beschlusnummer: 5-312/2010

Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zur stadtnahen Entlastungsstraße in Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Brandenburg und dem Landesbetrieb Straßenwesen zum Abschluss des Vertrages zur Planung und zum Bau der stadtnahen Entlastungsstraße aufzunehmen. Grundlage bleibt die im Landesstraßenentwicklungsplan und im Vertrag vorgesehene Trasse. Parallel dazu prüft die Stadtverwaltung die Weiterführung der Trasse vom Kreisverkehr Börnicker Chaussee, Anbindung der Bahnhofspassage, Überquerung / Unterführung der Bahntrasse und Anbindung an die L 200 (B 2). Die finanzielle Beteiligung der Stadt Bernau bei Berlin an den Planungskosten für den Bereich der Trassenführung Neubau der L 314 von Ortsausgang Zepernick bis zur Schwanebecker Chaussee in Bernau ist dabei auszuschließen.

Beschlusnummer: 5-313/2010

Errichtung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen der Jugendhilfe in Verantwortung der Stadt Bernau bei Berlin

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. in die Vorbereitung von Bauvorhaben in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin die Nutzer und Betreiber sowie deren konzeptionelle Berater in Form von Anhörung einzubeziehen; Nutzungskonzeptionen, deren Umsetzung in der Planung, Umfang des Bauvorhabens sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bilden dabei die Schwerpunkte,

2. im Ergebnis dessen über Einwände bzw. Vorschläge der Betroffenen in Form eines Protokolls zu informieren, das den Stadtverordneten spätestens zwei Wochen nach Stattfinden der Zusammenkünfte zuzuleiten ist,

3. im Verlauf der Bauarbeiten den Betroffenen regelmäßig einen Baurapport anzubieten, in dem über den Fortgang, auftretende Probleme bzw. Änderungen am Bauablauf zu informieren ist,

4. Stadtverordneten die Teilnahme an den Zusammenkünften zu ermöglichen.

Beschlusnummer: 5-314/2010

Erbbaurecht in Bernau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Aufhebung des Erbbaurechtes, lastend an den Grundstücken in der Gemarkung Bernau, ..., unter Übernahme aller notariellen Kosten der zur Aufhebung erforderlichen Erklärungen der Erbbauberechtigten und der dinglich Berechtigten am Erbbaurecht sowie deren grundbuchlichen Vollzugs, zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmungserklärung in grundbuchgerechter Form nur abzugeben, wenn ihr zuvor zur Absicherung der lastenfreien Rückgabe der Erbbaugrundstücke die Zustimmungserklärung der weiteren dinglich Berechtigten am Erbbaurecht, ..., zur Aufhebung des Erbbaurechts vorliegt.

Beschlusnummer: 5-315/2010

Anmerkung

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Einzelne Beschlüsse können jedoch nicht vollständig wiedergegeben werden, da dem Gründe des öffentlichen Wohls bzw. Rechte Dritter entgegenstehen. Gründe des öffentlichen Wohls können zum Beispiel bei Kreditaufnahmen, Erschließungsabsichten und beim Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken vorliegen. Berechtigte Interessen Einzelner können sich aus dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ergeben, das in Art. 11 der Verfassung des Landes Brandenburg enthalten ist. Von diesem sind insbesondere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse berührende Angelegenheiten geschützt, wozu Personalangelegenheiten, Steuer- und Abgabeangelegenheiten bzw. die Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Bietern im Rahmen einer Vergabeentscheidung gehören.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur baldigen Besetzung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für das Sachgebiet Personalentwicklung

im Rechts- und Personalamt aus.

Aufgabengebiet:

Personalentwicklung, Anforderungsprofile/Stellenausschreibungen, Mitwirkung beim Auswahlverfahren, Beurteilungswesen/Zugniserteilung

Anforderungen:

abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft (FH) für Personalwirtschaft bzw. eine gleichwertige abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Personalwesen oder Diplomverwaltungswirt mit nachgewiesener Erfahrung im ausgeschriebenen Aufgabengebiet; ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit; Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität; eine hohe Leistungsbereitschaft, Organisationsgeschick und soziale Kompetenz setzen wir voraus; Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt in EG 8 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75 bis 100 % der regelmäßigen Arbeitszeit (derzeit 40 h/Woche). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **bis zum 05.07.2010** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Was tut sich auf dem Bau?

Informationen zum aktuellen Baugeschehen in Bernau

Hochbau

Gutshof Börnicke

Die Dach-Sicherungsarbeiten auf dem kleinen Gutshof werden fortgeführt. Nach wie vor erfolgt die fachgerechte Entsorgung der Altlasten auf dem Hofgelände.

Grundschule am Blumenhag

Die Abriss-, Stemm- und Schneidarbeiten im 2. Teilbauabschnitt sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten an der Südfassade wurden begonnen, die Estricharbeiten in den Klassenräumen sowie Trockenbauarbeiten für die Montage der Akustikdecken werden ausgeführt. Ebenso die Grundinstallationen für die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung wie Heizung, Sanitär und Elektro. Die Arbeiten an der Wärmedämmfassade des Altbaus werden fortgeführt.

Kita-Neubau Schönow

Auch hier verläuft alles planmäßig. Im Innenbereich erfolgen derzeit Trockenbau-, Maler- und Elektroarbeiten. Parallel dazu werden die Installationen für die Sanitärbereiche sowie Fliesenarbeiten ausgeführt. Die Fassadenarbeiten konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Damit sind auch die Vorleistungen für die weitere Außenanlagengestaltung erbracht.

Tiefbau

Bahnhofstraße/Hussitenstraße

Der Hauptausschuss hat im Mai den Vergabevorschlag befürwortet, so dass der Auftrag zur Leistungserbringung erteilt werden konnte. Die Bauarbeiten sollen planmäßig nach dem Hussitenfest beginnen.

Parkhaus Waschpüle, Baufeldfreimachung

Der Hauptausschuss hat im Mai den Vergabevorschlag zur Baufeldfreimachung – das heißt den Abriss der alten Plansche, die Herstellung eines temporären provisorischen Parkplatzes, Leitungsverlegungen und den Neubau eines Regenwasserkanals – befürwortet. Die für die Baufeldfreimachung dringend erforderliche Baumfällung wurde genehmigt und beauftragt.

Bahnhofplatz

Im Bereich der Kurzpark- und Taxistellplätze wurden Natursteinborde gesetzt und Pflasterarbeiten ausgeführt. Die Fundamente und Borde der Baumstandorte wurden hergestellt und Baumroste aufgelegt. Die Regenwasserabläufe sind eingebaut und an die Hauptleitung angeschlossen. Im Auftrag der Deutschen Bahn AG wurde der erste Abschnitt der Trinkwasserleitung fertig gestellt. Die Stahlstützen für die Überdachung der Haltestelle sind aufgestellt. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.

Zepernicker Landstraße

Bord- und Pflasterarbeiten werden fortgesetzt. Gas- und Stromleitungen sind verlegt. Erdarbeiten für die Straßenbeleuchtung sind abgeschlossen, so dass die Leuchten demnächst aufgestellt werden können. Mitte Juni soll die Fahrbahn asphaltiert werden. Bei weiterem planmäßigem Verlauf kann davon ausgegangen werden, dass die Bauarbeiten im Juli beendet werden.

Havelstraße

Die Planung ist abgeschlossen. Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Veröffentlichungen im Amtsblatt, im Brandenburgischen Ausschreibungsblatt sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg erfolgten im Mai. Nach Eröffnung und Auswertung der Angebote ist der Beschluss zur Auftragsvergabe für den Hauptausschuss im August vorgesehen.

Zepernicker Chaussee, Neubau Rad-/Gehweg, 1. BA

Im Mai hat der Stadtentwicklungsausschuss die Entwurfsplanung befürwortet. Am 25. Mai fand für die Anlieger eine Infor-

mationsveranstaltung statt. Jetzt wird die Genehmigungsplanung erarbeitet. Die Ausbau-Beschlussfassung ist noch für Juni für den Stadtentwicklungsausschuss und auch die Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Unmittelbar nach Beschlussfassung ist die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens eingetaktet, so dass die Auftragsvergabe im September dem Hauptausschuss vorgelegt werden könnte. Die Realisierung würde im vierten Quartal 2010 erfolgen. Im Vorfeld werden durch den WAV Trink- und Schmutzwasserleitungen neu- und umverlegt. Diese Arbeiten beginnen bereits im Sommer.

Grünflächen und Wasserbau

Ersatzneubau Plansche und Wasserspielplatz

Die Abdichtungsarbeiten im Becken konnten zum größten Teil fertig gestellt werden. Problematisch ist aufgrund der Niederschläge und Wasseransammlungen die Abdichtung des tiefen Beckenbereiches. Um diese fachgerecht fertigstellen zu können, muss es mehrere niederschlagsfreie Tage hintereinander geben. Die Fliesenarbeiten setzen ebenfalls trockene Witterung voraus. Demzufolge verzögern sich alle Arbeiten am und im Becken, so dass nicht vor Mitte Juli mit einer Eröffnung der Plansche gerechnet werden kann. Die Landschaftsbau- und die Ausbauarbeiten für die Sanitäranlagen gehen dem Ende entgegen.

Stadtpark

Die Landschaftsbauarbeiten im Spielplatzbereich konnten planmäßig abgeschlossen werden. Die Pflasterarbeiten im Bereich des Stadtgärtnerhauses sind abgeschlossen. Die Wege sind weitgehend fertig. Der Aufbau der Spielgeräte erfolgt nach dem Hussitenfest.

Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Alle Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) in der Stadt verlaufen planmäßig. Mitte April wurde mit der komplexen energetischen Sanierung der gesamten Gebäudehülle der Kindertagesstätte „Am Angerang“ begonnen. Derzeit sind die Fenstermontagen und die Dachdämmungsarbeiten bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die Fassadendämmarbeiten schreiten zügig voran. Für den Anbau eines Bewegungsraumes an die Kita „Regenbogen“ im Neptunring und die Hüllensanierung der beiden Kitas in der Oranienburger Straße 14 erfolgt derzeit die Auftragsvergabe an die durch den Hauptausschuss empfohlenen Firmen. Bauanlaufberatungen zu beiden Vorhaben sind für die erste Juniwoche geplant, so dass einem zügigen Baufortschritt nichts mehr im Wege steht.

Für die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Hasenheide wurde der Stadt die Baugenehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim zugestellt. Derzeit erfolgt die Vorbereitung zur Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen. Die Bauantragsunterlagen zum Neubau des Kinder- und Jugendhauses in Schönow/Friedenstal sind vollständig eingegangen und werden nach Prüfung umgehend zur Genehmigung an den Landkreis weitergereicht.

Kriegerdenkmal in der Mühlenstraße saniert

Abgeschlossen wurde kürzlich die Sanierung des Kriegerdenkmals in der Bernauer Mühlenstraße durch den Restaurator Burkhard Bluhm. Bereits Mitte der 90er Jahre wurde das Denkmal einer gründlichen, vor allem aus Spenden finanzierten Erneuerungskur unterzogen. Da der Zahn der Zeit inzwischen wieder daran genagt hat und außerdem Vandalismusschäden dazukamen, war die erneute, etwa 8.000 Euro teure Sanierung notwendig. Das Denkmal erinnert an die Bernauer Bürger, die in den Kriegen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 getötet wurden.

Nichtamtlicher Teil



Die Friedenstaler Spatzen legten bei der Grundsteinlegung für den Kita-Anbau selbst mit Hand an

Spatzen legten Grundstein für Kita-Anbau

Am Kindertag war Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau der Kita „Friedenstaler Spatzen“. Trotz des Nieselregens sangen die 160 Kinder dabei voller Freude ihr lustiges Spatzenlied. Einige nahmen sogar selbst die Maurerkelle in die Hand und bedeckten den Grundstein und die Zeitdokumente gefüllte Hülse mit Zement.

„Aller guten Dinge sind drei“, verweist Bürgermeister Hubert Handke darauf, dass seit der Wende schon das dritte neue Kita-Gebäude in Bernau gebaut wird. Das erste entstand in Ladeburg. Der Neubau in Schönow soll im Sommer fertig werden.

Etwa 1,2 Millionen Euro investiert die Stadt nun in den Erweiterungsbau in Friedenstal. Dort entstehen vier Gruppenräume sowie ein Sport- und Mehrzweckraum. Die Baufirma Preuß, die an diesem Tag ihren 26. Geburtstag feierte, entschuldigte sich bei den Kindern mit Luftballons und Bonbons für den Lärm während der Bauarbeiten und versprach ihnen außerdem als kleine Entschädigung eine Feier zum Richtfest. Das hörten alle gern. Bei einem Besuch im Eberswalder Zoo konnten sich die Knirpse am Vortag schon auf den Kindertag einstellen.

In dem in den siebziger Jahren gebauten Gebäude hat auch das von der AWO betriebene Frühförderzentrum „Rappelkiste“ sein Domizil. Da dieses weitere Räume benötigte und um dem steigenden Bedarf an Kita-Plätzen gerecht zu werden, wurde der Neubau erforderlich. Dieser wird mit einem Gang mit dem alten Gebäude verbunden. Bis Jahresende soll das dreigeschossige Haus stehen. „Wir können den Kindern dann noch mehr bieten“, sagte Kita-Leiterin Carola Komorowski.

2012 stehen dann Bauarbeiten im alten Kita-Gebäude an. Die Hüllensanierung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

Juli-Sprechstunde der Bernauer Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 6. Juli, 17 bis 19 Uhr ins Rathaus ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernaubeiberlin.de/Rathaus/Schiedsstellen.de.

Nachruf

Am 11. Mai 2010 verstarb unser Mitarbeiter, der Kulturhofwart

Johann Dück

im Alter von 54 Jahren.

Mit seinen Ideen und seiner Tatkraft hat er die Arbeit auf dem Kulturhof unterstützt und bereichert. Herr Dück fand für alle technischen Probleme, egal wie schwierig sie waren, eine Lösung. Er war ein zuverlässiger, ruhiger und immer gut gelaunter Mitarbeiter, der von seinen Kollegen sehr geschätzt wurde.

Wir sind tief betroffen über seinen viel zu frühen Tod. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Thomas Klemp
Personalrat

Hubert Handke
Bürgermeister

Nachruf

Am 18. Mai 2010 verstarb unsere Mitarbeiterin, die Erzieherin

Reinhild Reindl

im Alter von 54 Jahren.

Die Stadt Bernau bei Berlin hat mit Reinhild Reindl eine Kollegin mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn verlor. Ihr war es wichtig, alle Kinder in der Kita „Zwergentreff“ in Schönow liebevoll zu betreuen. Aufmerksam wendete sie sich insbesondere den schwächeren zu. Durch ihr bewundernswertes Organisationstalent verhalf sie den Kindern zu vielen schönen Erlebnissen.

Frau Reindl wird uns stets in guter Erinnerung bleiben. Unser herzliches Beileid gilt ihrer Familie.

Thomas Klemp
Personalrat

Hubert Handke
Bürgermeister

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Mai das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der C.-H.-Juncker-Straße, an der Straße Im Blumenhag, an der Birkbuschstraße, an der Henzestraße und von zwei Einfamilienhäusern an der Straße An der Plantage; Neubau von einem Einfamilienhaus mit Garage an der Friedenstraße; Neubau von einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung an der Goethestraße
- Anbau einer Veranda an ein Einfamilienhaus an der Elbestraße; Anbau an ein Einfamilienhaus an der Zeperner Straße
- Nutzungsänderung einer Arztpraxis zur Wohnung an der Hussitenstraße; Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Gaube eines Einfamilienhauses an der Anemonenstraße
- Errichtung von Solarflächen am Schönfelder Weg und einer Schallschutzmauer an der Johann-Knief-Straße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Zwei Kitas bieten Betreuung bis 20 Uhr an

Seit Januar bieten die städtischen Kindertagesstätten „Friedens-taler Spatzen“, Baikalkplatz 1 und „Kleiner Bär“, Neptunring 4 verlängerte Öffnungszeiten an. Auf Wunsch und bei beruflich begründetem Bedarf, der auch nachgewiesen werden muss, wird von Montag bis Freitag eine Betreuung bis 20 Uhr ermöglicht. Anmeldungen nehmen die Leiterinnen der Kitas entgegen, die auch gern für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

Noch freie Plätze im Sommerferien-Zirkus-Camp

Wer Lust hat Zirkusluft zu schnuppern, kann sich noch für das Zirkus-Camp in den Sommerferien anmelden. Dieses wird vom 8. bis 14. August als Gemeinschaftsprojekt von Panketal, Bernau, Wandlitz und Eberswalde mit dem Zirkus „Zapp Zarap“ aus Leverkusen für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren angeboten. Dazu wird auf der Wiese neben dem Klosterfelder Sportplatz ein großes Zirkuszelt aufgebaut. In diesem Jahr steht das Camp unter dem Motto „In sieben Tagen um die Welt“.

„Die Teilnehmenden können gespannt sein, was sich die Teamer dazu ausgedacht haben. Angeboten werden Workshops in Einrad- und BMX-Rad-Fahren, Akrobatik, Balance auf Seil und Laufkugel, Jonglage und Schwingen, Zauberei und Clownerie, Fakir und Feuerkunst“, informiert Bernaus Stadtjugendpflegerin Kristin Schöppe. Die Teilnahme am sechstägigen Camp mit Vollverpflegung kostet aufgrund der Förderung durch die beteiligten Gemeinden nur 120 • pro Person. Eine zusätzliche Förderung ist im Bedarfsfall möglich. Übernachtet wird in eigenen Zelten. Nähere Informationen bei der Stadtjugendpflegerin unter Tel. (0 33 38) 3 65-3 21.

Sommertheater in der Frakima – Premiere ist am 19. Juni

Zur Sommertheater-Premiere lädt die Bernauer Freizeitwerkstatt FRAKIMA für Sonnabend, den 19. Juni, 20 Uhr auf den Kulturhof, Breitscheidstraße 43 a ein. Gezeigt werden die Stücke „Das gewöhnliche Wunder“ und „Der Schatten“ nach den gleichnamigen Märchen aus der Feder des russischen Dichters Jewgeni Schwarz.

„Märchen sind Geschichten über das Leben, so wie wir es uns wünschen. Haben Sie Wünsche? Glauben Sie an Wunder, auch wenn sie gewöhnlich sind? Kommt Ihnen der eigene Schatten manchmal unheimlich vor? Sind Sie immun gegen außergewöhnlich Gewöhnliches? Sind Sie stark genug für Märchen?“, fragt Anja Schreier von der FRAKIMA. Sie verspricht, dass die Besucher des Sommertheaters Wunder erleben können. Ein bisschen Phantasie ist da natürlich gefragt. „Stellen Sie sich eine Zeit vor, als das Wünschen noch geholfen hat. In der ein Zauberer das Universum herausfordert, indem er einen Bären in einen Menschen verwandelt und damit die Kraft der Liebe auf eine harte Probe stellt. In der ein Schatten sich von seinem Menschen löst, um Macht und Reichtum zu erlangen und viele gute und etwas weniger gute Leute versuchen, das Schicksal auf ihre Seite zu ziehen.“

Eingeladen sind Zuschauer ab fünf Jahren und laut FRAKIMA alle, die noch Wünsche haben. Weitere Aufführungen folgen am 20. und 26. Juni, 20 Uhr sowie am 27. Juni, 16 Uhr. Wer zu diesen Terminen nicht kann, sollte sich jetzt schon mal den 27. und 28. August vormerken. Dann beginnen die Aufführungen jeweils um 20 Uhr. Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Um Platzreservierung unter Tel. (0 33 38) 54 65 oder per Mail unter frakima@bernaubei-berlin.de wird gebeten.

„Der liebe Herr Teufel“ in der Freizeitwerkstatt

Zu einer Premiere laden die jüngsten Schauspieler der Bernauer Freizeitwerkstatt FRAKIMA zu Donnerstag, den 17. Juni, 17 Uhr ein. Gespielt wird „Der liebe Herr Teufel“, frei nach Christine Nöstlingers gleichnamigem Kinderbuch. „Die Hölle steckt in einer Krise. Die Menschen sind von ganz allein teuflisch. Werden nun alle Teufel arbeitslos? Da hat Frau Teufel eine rettende Idee. Sie schickt einen besonders hübschen, aber nicht besonders schlauen Teufelsschüler auf die Erde“, macht Anja Schreier von der FRAKIMA schon mal neugierig auf das Stück. Alle kleinen und großen Zuschauer sind eingeladen, bei dieser außergewöhnlichen Teufelei in den Räumen der FRAKIMA, Breitscheidstraße 43 a dabei zu sein. Der Eintritt ist frei.

Informationsveranstaltung des WAV „Panke/Finow“

Für den 14. Juli, 18 Uhr lädt der WAV „Panke/Finow“ zu einer Informationsveranstaltung in die Stadthalle Bernau, Hussitenstraße 1 ein. Themen dieser Veranstaltung sind die Kalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung sowie die Veranlagung der altangeschlossenen Grundstücke.

gez. Kühne, Vorstandsvorsteher

„Ungewöhnliche Begegnungen“ im Treff 23

Am 16. Juni wird um 19 Uhr im Bernauer Treff 23 (Kulturhof, Breitscheidstraße 43) der Film „Knowledge is the beginning“ [Den Frieden proben] von Paul Smaczny gezeigt.

Der Film erzählt davon, wie es Daniel Barenboim gelungen ist, ein Orchester mit jungen Musikern aus Israel, Palästina, Syrien und Ägypten aufzubauen. Dabei wird deutlich, wie durch gegenseitiges Kennenlernen Befindlichkeiten und Vorurteile überwunden werden können. Dies gilt sowohl für die Musiker untereinander als auch für das Wechselspiel zwischen Orchester und Publikum. Der Film schafft es, eine große Nähe zwischen den jungen Leuten und den Betrachtern herzustellen und emotional zu berühren. Er bietet somit einen guten Ausgangspunkt, ins Gespräch zu kommen über Themen wie den Kontakt zwischen Menschen verschiedener Herkunft, Juden und Nichtjuden oder darüber, was es mit Vorurteilen auf sich hat und wie man sie los wird. Zur besseren Verständigung steht eine Deutsch-Russisch-Dolmetscherin zur Verfügung.

Der Abend ist Teil des Projektes „Ungewöhnliche Begegnungen – Film und Gespräch“, das vom Niederbarnimer Kulturbund in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde und dem Bernauer Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit veranstaltet und im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert wird. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Vortrag im Tierheim Ladeburg zur Wasserbüffelzucht

Zu einem Vortrag über „Wasserbüffelzucht im Osten Deutschlands – eine neue/alte Herausforderung“ lädt der Tierschutzverein Niederbarnim zu Donnerstag, den 24. Juni, 19 Uhr in sein Vereinshaus in Ladeburg, Biesenthaler Weg 24 ein. Die Referenten sind Sonja und Dieter Moor vom Büffel- und Rinderhof Hirschfelde, bekannt aus dem ARD-Fernsehen. Alle Gäste sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

Renate Jentsch, Tierschutzverein

Nichtamtlicher Teil

Lobetal lädt zum Jahresfest im Grünen

Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal laden herzlich ein zum 105. Jahresfest in Lobetal am Sonntag, 20. Juni, 10–16 Uhr. Es steht unter dem Motto „Glauben? Herzlich gerne!“.

Das Fest beginnt um 10 Uhr mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel in der Waldkirche. Die Festpredigt hält Pastor Ulrich Pohl, Vorstandsvorsitzender der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel/Bielefeld. Zwischen 11.30 und 14.30 Uhr gibt es dann ein Mittags- und Kaffeeangebot, Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein an zahlreichen Ständen, Führungen, ein Gespräch im Bibelzelt und ein musikalisches Bühnenprogramm. Um 15 Uhr beginnt das Abschlusspiel in der Waldkirche, das nach einer eigenen Idee entstanden ist und von Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern gestaltet wird.

Hinweis: Zwischen 8.30 und 10 Uhr besteht halbstündlich Busshuttleverkehr zwischen Lobetal und S-Bahn Bernau und ab 16.15 Uhr zurück. Infotelefon: (0 33 38) 6 62 77.

Pressestelle Hoffnungstaler Anstalten

20. Juni: Konzert im Stadtteilzentrum Bernau-Süd

Die talentierten russischen Musiker Maxim Shagaev (Bajan) und Sergey Karamyshev (Glasharfe), die am 20. Juni ab 18 Uhr im Stadtteilzentrum Bernau-Süd, Merkurstraße 17 auftreten werden, sind den Bernauern schon bekannt. Vor zwei Jahren war das Duo beim Musikfestival Siebenklang zu Gast. Dieses erfreut sich großer Beliebtheit im Landkreis Barnim und begeistert jedes Jahr die Zuschauer mit hochprofessionellen Künstlern. Damals waren die Karten für das Konzert von Maxim Shagaev und Sergey Karamyshev ausverkauft und viele hatten nicht die Möglichkeit, diese großartige Veranstaltung zu erleben. Nun hat das Publikum eine zweite Gelegenheit, die beiden Musiker live spielen zu hören. Shagaev und Karamyshev wollen ihren Zuhörern ein ganz neues Programm voller Überraschungen präsentieren.

Das Bajan und die Glasharfe (auch Gläserpiel genannt) ist eine außergewöhnliche Kombination. Das Interessante daran ist, dass das Bajan in Russland seinen Ursprung findet und die Glasharfe vom Stuttgarter Musiker Bruno Hoffmann entwickelt wurde. Hört man Maxim Shagaev und Sergey Karamyshev beim Spielen zu, hat man den Eindruck, in einem Märchen gelandet zu sein. Der Zuhörer wird von dieser kristallklaren Musik verzaubert. Karten für das Konzert sind im Fremdenverkehrsamt für 10 Euro und 7 Euro (ermäßigt) erhältlich.

Swetlana Hauke

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes (BSV) lädt jeden Mittwoch von 8 bis 9 und von 9 bis 10 Uhr zum Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage ein. Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönau des Brandenburgischen Seniorenverbandes (BSV) lädt zu Mittwoch, den 23. Juni zum Sommerfest mit Kaffeetafel, Musik, Tanz und Grillbuffet in das Landgasthaus Helenenau ein. Wer möchte, kann mit dem Förster eine kleine Wanderung in die herrliche Natur unternehmen. Buseinstiege in Bernau, Schönau und Zepernick. Mitglieder und interessierte Gäste melden sich bitte bis 17. Juni beim Reiseservice Schönau, Tel. (0 33 38) 70 73 30 an.

FSV organisiert Fußballcamps in den Sommerferien

Bald ist Sommerferienzeit und der Förderverein des FSV Bernau e. V. organisiert wieder für Jungen und Mädchen zwischen 7 und 12 Jahren die beliebten Fußballcamps. Es gibt noch freie Plätze. Für alle, die in den Ferien ihre Fertigkeiten im Fußball verbessern wollen, wird das Camp täglich von 9 bis 16 Uhr durchgeführt. Auf den Sportplätzen Rehberge und am Wasserturm wird trainiert. Und egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, ob Vereinsmitglied oder nicht, jeder wird leistungs- und altersgerecht eingestuft, so dass auch der Spaß am Fußball nicht zu kurz kommt.

Neben einer individuellen und kompetenten Trainingsbetreuung gibt es ein tägliches Mittagessen, Getränke, ein Camp-T-Shirt und ein Camp-Foto, einige Überraschungen, Preise und vor allem Spaß ohne Ende. Das alles kostet nur 109 Euro. Zu folgenden Terminen werden Durchgänge angeboten: 12.–16. Juli, 19. bis 23. Juli, 9. bis 13. August und 16. bis 20. August.

Ein Busshuttleservice zur Trainingsstätte ist gegen eine Gebühr, deren Höhe von der Entfernung abhängig ist, nach Anmeldung und Absprache ebenfalls möglich. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert den Interessenten die verbleibenden Plätze. Anfragen und verbindliche Anmeldungen bitte unter: Campleitung Dirk Dittrich, fsv.foerderverein@yahoo.de, Tel. 01 52 01 67 80 82, www.fsvbernaue.de.

Othmar Nickel

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimerwanderclub.de) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Jeweils dienstags 8.30 Uhr:** Nordic Walking im Wald (ca. 6 km), Tel. Reiner Boden (0 33 38) 45 95 94
- **Samstag, 19. Juni:** Wanderung zum Rosengarten und Führung durch das Textilmuseum der Stadt Forst (ca. 10 km), Treff: 6.40 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführer: Reiner Boden, Tel. (0 33 38) 45 95 94, Anmeldung bis 17. Juni erforderlich
- **Mittwoch, 23. Juni:** Wanderung von Köpenick durch das Wuhletal nach Marzahn (ca. 15 km), Treff: 8.30 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderleiter: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Samstag, 26. Juni:** 18. Eberswalder Waldstadtwanderung, Treff für die 18-Kilometer-Tour: 7.50 Uhr Bahnhof Bernau, Start in Eberswalde 9 Uhr, Wanderführer: Bernd Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29, Treff für die 12-Kilometer-Tour: 8.50 Uhr Bahnhof Bernau, Start in Eberswalde 10 Uhr, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Donnerstag, 1. Juli:** Wanderung zur Liepnitzsee-Insel (ca. 14 km), Fährfahrt um die Insel und Picknick, Treff: 8.35 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführerin: Christa Schwarz, Tel. (0 33 38) 75 55 81, Anmeldung erforderlich
- **Samstag, 3. Juli:** Wanderung von Melchow zum Flößerfest in Finowfurt (ca. 14 km), Treff: 7.45 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Samstag, 3. Juli:** Radtour von Bernau nach Schmachtenhagen und zurück (ca. 35 km), Treff: 8.45 Uhr, Bahnhof Bernau (Vorplatz), Wanderleiter: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47
- **Samstag, 10. Juli:** Rundwanderung „Auf zur Lausitzer Seenplatte“ (ca. 22 km), Spremberg–Bagenz–Wadelsdorf–Bloisdorf–Türkendorf–Slamenziegelei, Treff: 7 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Samstag, 17. Juli:** Rundwanderung Raddusch–Slawenburg–Stradower Teiche–Raddusch (ca. 15 km), Treff: 7.05 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführer: Reiner Boden, Tel. (0 33 38) 45 95 94, Anmeldung erforderlich.

Nichtamtlicher Teil

Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 9. Juli, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage) und am Dienstag, dem 20. Juli, 16.30–18.30 Uhr in der Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernicker Chaussee 20. Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 24. Juni von 9.30 bis 11.30 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a (Treff 23) an. Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Sozial- und Renten- sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat 10–12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Im Mai sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin 27 Einsätze gefahren. Sie mussten 6 Brände löschen und 21-mal technische Hilfe leisten.

Pflegende Angehörige treffen sich

Am 1. Juli, 14 Uhr trifft sich im Servicezentrum Gesundheit und Pflege, Zepernicker Chaussee 7 in Bernau der „Kreis pflegender Angehöriger“. Herr Benali, Leiter der ProCurand Seniorenresidenz, spricht über „Urlaub von der Pflege“. Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 75 01 01.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

• **14.6.–12.7.:** ZÄ Victoria Ostwald, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
• **12.–19.7.:** ZA Perry Schache, Berliner Straße 43, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 81 62, priv. (01 71) 2 63 00 11
Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Christuskirche

Gottes- und Kindergottesdienst
sonntags 10 Uhr
Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: *Offene Kirche*; dienstags 15.30 Uhr: *Kindertreff*;
mittwochs 19.30 Uhr: *Bibelgespräch*

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienst in der St.-Marien-Kirche
sonntags 10.15 Uhr; So., 27.6., 14 Uhr:
Familiengottesdienst, danach Gemeindefest

Gottesdienst in Börnicke (Kirche)

• So., 4.7., 9 Uhr

Gottesdienst in Ladeburg (Gemeindehaus)

• So., 4.7., 10.15 Uhr

• So., 18.7., 9 Uhr

Veranstaltungen

• So., 27.6., 14 bis 17.30 Uhr, *St.-Marien-Kirche und Kirchplatz: Gemeindefest mit Gottesdienst, Bläserkonzert, Aktionsständen, Trödelstand, Theaterstück „Wie werden wir Schneewittchen los?“*

• Do., 8.7. und 22.7., 9.30–11.30 Uhr, *Pfarrhaus, Kirchplatz 8: Teestunde, Treffpunkt zum Plaudern, Häkeln, Stricken, Basteln oder Spielen bei Tee oder Kaffee*

Konzerte

• So., 19.6., 19 Uhr, *Dorfkirche Ladeburg: Konzert – Detlef Bunk, ein international bekannter Gitarrist, spielt auf seiner Akustik-Gitarre*

• So., 4.7., 17 Uhr, *St.-Marien-Kirche: Geistliche Chormusik und Volkslieder; Werke von Bach, Theodorakis, Rinck u. a., Frankfurter Knabenchor unter Leitung von Dr. Jürgen Hintze*

• So., 18.7., 17 Uhr, *St.-Marien-Kirche: Orgelkonzert, Werke von Bach, Bruhns, Chick Corea, Couperin, Orgel: Dieter Glös*

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Fr. 18 Uhr; Di., 29.6., 9 Uhr: *Hochfest Petrus + Paulus; Fahrzeugsegnungen am 3./4. Juli nach allen Sonntagsgottesdiensten*

Veranstaltungen

• Mi., 23.6.: *Seniorenwallfahrt nach Alt-Buchhorst*

• Sa., 3.7., 10–16 Uhr: *Fußball-Aktionstag auf dem Pfarrhof „Gemeinsam Spielen – Gemeinsam Glauben“*

• 7.–11.7.: *Religiöse Kinderwoche/St. Konrad*

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 18.500 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 8. Juni 2010. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: info@druckereiblackdruck.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62